

## Stellungnahme

Berlin, 30.08.2024

### Mehr Entscheidungsfreiheit mit dem Gebäudety E

**Das Bauen in Deutschland muss schneller, günstiger und nachhaltiger werden. Ein Instrument der Bundesregierung, welches die unterschiedlichen Zielsetzungen unter einen Hut bringen soll, betrifft den sog. „Gebäudety E“. Die Bundesregierung hat nun Vorschläge präsentiert, wie sich die Entscheidungsfreiheit im Planen und Bauen steigern und rechtlich absichern lässt.**

Der Gebäudety E repräsentiert ein Leitprinzip, welches das Planen und Bauen einfacher, schneller und effizienter machen soll. Er soll neue Freiheiten für das Planen und Bauen jenseits der bestehenden Normierung und Standardisierung schaffen. Aufgrund der spezifischen Anforderungen eines Bau- oder Sanierungsprojekts kann die Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik sinnvoll sein, um Kosten und Ressourcen zu sparen. Mithilfe des Gebäudetyps E soll die Rechtssicherheit für individuelle Entscheidungen und projektspezifische Lösungen zwischen allen fachkundigen Baubeteiligten erhöht werden.

#### Leitlinie des Bauministeriums

Hierzu hat das Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eine "Leitlinie und Prozessempfehlung Gebäudety E" veröffentlicht. In diesem Dokument wird der Umfang der Aufklärungspflichten zwischen fachkundigen Vertragsparteien erläutert und exemplarische Aufklärungsinhalte und Vertragsformulierungen für rechtssichere Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik bereitgestellt.

Der Bundesverband ProHolzfenster begrüßt die in der Leitlinie enthaltenen Hilfestellungen, die mehr Rechtssicherheit für mehr Wahlfreiheit versprechen.

„Entscheidungen für die Gestaltung, Materialien, und Funktionalität einzelner Bauelemente sollten im Einklang mit den spezifischen Anforderungen des Gebäudes getroffen werden. Ein höheres Maß an Entscheidungsfreiheit für die beteiligten Fachgewerke würde zur schnellen und kostengünstigen Entwicklung von baulichen Lösungen beitragen“, so Vorstandsvorsitzender Eduard Appelhans.

### **Gesetzentwurf des Justizministeriums**

Parallel wurde im Bundesministerium für Justiz der „Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus“ (kurz: Gebäudetyp-E-Gesetz) vorgelegt. Im Wesentlichen sieht der Entwurf Änderungen im Bauvertragsrecht, welche die anerkannten Regeln der Technik dahingehend konkretisiert, dass Ausstattungs- und Komfortstandards zukünftig davon ausgenommen bleiben sollen und dass eine Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik nicht mehr automatisch mit einem Sachmangel ohne Schaden gleichsetzt

Eduard Appelhans: „Jeder Fensterbauer weiß um die Bedeutung von Sicherheitsstandards für die sichere und dauerhafte Funktionstauglichkeit stark beanspruchter Bauelemente wie dem Fenster. Dennoch gibt es häufig genug Situationen, in denen Richtlinien und Normen mehr Kosten als Nutzen bringen. Die geplanten Änderungen des Bauvertragsrechts können dabei helfen, projektspezifische Anforderungen wieder in den Mittelpunkt der Planungs- und Baupraxis zu rücken.“

### **Einfach Bauen mit Holzfenstern**

Die Erfahrungen aus dem Holzfensterbau zeigen, dass eine Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik die Innovativität, Ästhetik und Qualität von Bauvorhaben steigern kann. Durch die Berücksichtigung projektspezifischer Anforderungen – ein fester Bestandteil des Prinzips des Einfachen Bauens – lassen sich Kosten und Ressourcen einsparen. Dies gilt insbesondere für die lange Sicht, wenn bauliche Lösungen im Einklang mit den lokalen Gegebenheiten entwickelt werden und sich somit als besonders funktionstüchtig und dauerhaft erweisen. Dies zeigen die Leuchtturmprojekte aus der Publikation „Einfach Bauen: Holzfenster“ (Birkhäuser Verlag).

Aktuell erfordert die einvernehmliche Abweichung von Baustandards ein erhebliches Maß an Expertise, Kreativität und Mut der Baubeteiligten. Eine Ausweitung der Spielräume für bedarfsgerechtes Planen und Bauen birgt das Potential, die Effizienz und Qualität der handwerklichen Baupraxis zu steigern.

## Kontakt

Kai Pless  
Haus des Holzes  
Chausseestr. 99  
10115 Berlin

[pless@proholzfenster.de](mailto:pless@proholzfenster.de) | [www.proholzfenster.de](http://www.proholzfenster.de)

Lobbyregisternummer: R005219

## Bundesverband ProHolzfenster e.V.

Der Bundesverband ProHolzfenster e.V. (BPH) vertritt die Interessen des deutschen Holzfensterbaus auf nationaler Ebene. Zu den Mitgliedern des Verbands zählen im Fensterbau tätige Tischlerei-, Schreinerei- und Glasereibetriebe, mittelständische Unternehmen sowie Lieferanten und Akteure aus der erweiterten Wertschöpfungskette. Im Austausch mit Medien, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft setzt sich der Verband für die kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des Holzfensterbaus ein. Als Ansprechpartner für Bauherr:innen und Architekt:innen macht der Verband zudem auf die vielen Vorteile des nachhaltigen Werkstoffs Holz im Fensterbau aufmerksam.